

Rechte der Bürger beschnitten

Interessengemeinschaft überreicht Änderungsantrag zum Energieleitungs-Ausbaugesetz

LANDKREIS (sdl) ■ „Jetzt geht es um die Wurst“, sagt Jürgen Hellmann, aktiver Mitstreiter in der Interessengemeinschaft „Vorsicht, Hochspannung!“. Dieses Bündnis engagierter Bürger gegen die 380-KV-Freileitung von Ganderkesee bis St. Hülfe hat einen Fachjuristen damit beauftragt, den Entwurf des Energieleitungs-Ausbaugesetzes zu überarbeiten und die Forderungen der Bürger einzubringen.

Im Hause von Heinz-Ludwig Kattau in Eydelstedt überreichten Vertreter der Interessengemeinschaft diesen Änderungsantrag dem SPD-Bundestagsabgeordneten Rolf Kramer. „Um die Wurst“ geht es nach Meinung der IG-Vertreter deshalb, weil die Bundesregierung dabei sei, das Niedersächsische Erdkabelgesetz „wieder einzukassieren“, wie Hellmann es formulierte. Denn nach dem bisherigen Entwurf des Energieleitungs-Ausbaugesetzes würde der Bedarf für eine Erdverkabelung künftig nicht mehr geprüft. „Und die Rechte der Bürger werden beschnitten!“ Denn der Rechtsweg solle auf eine Instanz verkürzt werden. Die endgültige Entscheidung im Falle eines Rechtsstreits um eine Energieleitung solle dann das Bundesverwaltungsgericht treffen – und auch das sei nur für Ausnahmefälle vorgesehen. „Wir wollen, dass das Niedersächsische Erdkabelgesetz als Minimum weiter besteht und nach Möglichkeit noch ausgebaut wird!“, formuliert



Ihren Änderungsentwurf für das Energieleitungsausbaugesetz überreichten als Vertreter der Interessengemeinschaft „Vorsicht, Hochspannung“ (v.L.) Karin Hehlmann, Jürgen Hellmann, Ludwig Lettmann und Jens Kammann dem SPD-Bundestagsabgeordneten Rolf Kramer.

ten die IG-Vertreter ihr Ziel. Für die vier Energieleitungs-Pilotprojekte in der Bundesrepublik (Südwestfalen, Thüringen, Hessen, Bayern) komme nichts anderes als eine Erdverkabelung in Frage. „Das wird im Bundestag auch so diskutiert“, hat Hellmann beobachtet, „aber im Gesetz steht: ‚kann...‘ Die Diskussion im Bundestag und Gesetzesentwurf würden also auseinander klaffen:

„Man muss sehr genau aufpassen!“

Die Erdverkabelung würde die Energiekosten bei einem Verbrauch von 3500 Kilowattstunden Strom pro Jahr nur um einen Euro erhöhen, argumentiert Hellmann. „Das sind keine Größenordnungen, die uns alle umbringen würden“, darin war er sich mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Rolf Kramer einig. Kramer steht hinter den

Forderungen der Interessengemeinschaft. Hier wehre sich schließlich niemand dagegen, dass Strom transportiert werde. „Aber die Bürger wollen, dass persönliche Belastungen und Gesundheitsgefährdungen so gering wie möglich gehalten werden.“ Kramer hat bereits den Arbeitskreis Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion eingeschaltet – und formuliert seinen eigenen Stand-

punkt so: „Wir dürfen nicht hinter die niedersächsische Gesetzeslinie zurück fallen.“ Dafür werde er im Bundestag kämpfen.

Die Interessengemeinschaft will jetzt alle 612 Bundestagsabgeordneten persönlich informieren und hat deshalb hinter ihr zweiseitiges Anschreiben den zwölf Seiten starken Änderungsantrag geheftet, den der Verwaltungsjurist erarbeitet hat. 3500 Euro hat das allein gekostet.

Während die Bürgerinitiative ihre Briefe adressiert, bereitet die E.ON Netz offensichtlich die Planfeststellungsunterlagen für eine kombinierte Freileitungs-/Erdverkabelungslösung vor. Mitarbeiter eines beauftragten Unternehmens würden vor Ort die Feintrassierung untersuchen, haben die IG-Vertreter beobachtet. Eine Kombi-Lösung mit zwölf Übergabestationen lehnen sie kategorisch ab. Für die Bürger stellt sich jetzt die Frage: Verzögert die E.ON Netz das Projekt bis nach der Verabschiedung des Energieleitungs-Ausbaugesetzes im Bundestag? Und überhaupt: Welche Gesetzesregelung sei nun bindend? Das Niedersächsische Erdkabelgesetz, weil es sich um ein landsplanerisches Projekt handelt – oder das Bundesgesetz? „Raumordnung ist immer Landessache“, meint Rolf Kramer, aber befürchtet für dieses spezielle Projekt: „Da befinden wir uns in einem Raum, über den letztendlich Karlsruhe entscheiden muss...“